ERSTER NACHTRAG VOM 8. MÄRZ 2023
ZUM BASISPROSPEKT VOM 24. AUGUST 2022

RAIFFEISEN

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Emissionsprogramm vom 24. August 2022
für die Ausgabe und Handelszulassung von Schuldinstrumenten zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen (*Bail-in Bonds*) zur Anrechnung an die zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel

Dieser Nachtrag (dieser "**Nachtrag**") zum Basisprospekt vom 24. August 2022 (der "**Basisprospekt**") erfolgt für die Zwecke des Emissionsprogramms vom 24. August 2022 für die Ausgabe und Handelszulassung von Schuldinstrumenten zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen (*Bail-in Bonds*) zur Anrechnung an die zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft (die "**Emittentin**"). In diesem Nachtrag nicht definierte Begriffe haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Der Basisprospekt wurde durch SIX Exchange Regulation AG in ihrer Eigenschaft als Prüfstelle gemäss Art. 52 des Schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes vom 15. Juni 2018 ("**FIDLEG**") (SIX Exchange Regulation AG in dieser Eigenschaft, die "**Prüfstelle**") als Basisprospekt im Sinne des Art. 45 FIDLEG genehmigt. Dieser Nachtrag stellt einen Nachtrag im Sinne des Art. 56 FIDLEG dar. Dieser Nachtrag datiert vom 8. März 2023 und wurde am 8. März 2023 bei der Prüfstelle hinterlegt.

Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Bei Widersprüchen zwischen (i) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage oder Information, die durch diesen Nachtrag mittels Verweis in den Basisprospekt inkorporiert wurde, und (ii) einer anderen Aussage im Basisprospekt oder einer Aussage, die mittels Verweis in den Basisprospekt inkorporiert wurde, sind die unter (i) beschriebenen Aussagen massgeblich.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Basisprospektes in der durch diesen Nachtrag geänderten oder ergänzten Fassung und erklärt, dass ihres Wissens alle im Basisprospekt in der durch diesen Nachtrag geänderten oder ergänzten Fassung enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Verweisdokumente

Zusätzlich zu den Dokumenten, die mittels Verweis in den Basisprospekt inkorporiert wurden, wie im Abschnitt IV. "Verweisdokumente" des Basisprospekts dargelegt, werden hiermit die folgenden Dokumente mittels Verweis in den Basisprospekt aufgenommen:

- Medienmitteilung (*ad hoc* Mitteilung) vom 2. März 2023 "Raiffeisen mit sehr gutem Jahresergebnis" inklusive "Raiffeisen Gruppe – Kennzahlen 2022" sowie "Raiffeisen Bilanzmedienkonferenz Präsentation";
- Aufsichtsrechtliche Offenlegung (Stand 30. September 2022) und
- Medienmitteilung vom 24. Januar 2023 "Raiffeisen Schweiz schliesst die Verselbständigung ihrer Niederlassungen ab".

Kopien des Basisprospekts und dieses Nachtrags (einschliesslich der mittels Verweis in den Basisprospekt inkorporierten Dokumente in der durch diesen Nachtrag geänderten oder ergänzten Fassung) sind in elektronischer oder gedruckter Form bei der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Kapitalmarkt, Raiffeisenplatz 4, CH-9001 St. Gallen verfügbar und können telefonisch (+41 44 226 73 00) oder per E-Mail (newissues@raiffeisen.ch) kostenlos bestellt werden. Die mittels Verweis in den Basisprospekt in der durch diesen Nachtrag geänderten oder ergänzten Fassung inkorporierte Aufsichtsrechtliche Offenlegung kann auf https://www.raiffeisen.ch/rch/de/ueber-uns/zahlen-fakten/offenlegung.html heruntergeladen werden.

* * *